

Redebeitrag

Plenum, 29.04.2019

Dok. 296 Nr. 2 – Stellung der deutschen Sprache in Belgien

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine Damen und Herren,

die Stellung der deutschen Sprache in Belgien.

Eben habe ich davon gesprochen, dass der Föderalstaat die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht vergessen hat, zumindest nicht in den letzten Jahrzehnten. Und dass wir enorme finanzielle Mittel erhalten für unsere Autonomie.

Hier sind wir jetzt bei einem Punkt angekommen, wo ich den Kollegen im Großen und Ganzen Recht geben muss.

Wenn ein Staat wie Belgien ein Gebiet als deutschsprachig in der Verfassung ausweist, Deutsch eine der drei Landes- und Amtssprachen ist, dann muss er auch dafür sorgen, dass alle öffentlichen Dokumente, welche diese Bevölkerung betreffen, in deutscher Sprache zu Verfügung stehen. Punkt.

Und damit ist eigentlich alles gesagt.

Und wenn private Betriebe mit einem öffentlichen Interesse, wie z.B. Energiekonzerne, deutschsprachige Kunden haben wollen und hier ihre Produkte verkaufen wollen, dann sollen sie – ja dann müssen sie – auf Deutsch kommunizieren. Manche machen es ja auch, kann ja auch nicht so schwer sein.

Wir werden diese Resolution somit auch unterstützen.

Es gibt nur ein Element, worüber man diskutieren kann, ja eigentlich muss, und das hatte ich auch im Ausschuss angesprochen. Und zwar der 14. Punkt in der Resolution: Ob wirklich **alle** föderalen Gesetze direkt übersetzt werden sollen, auch wenn man weiß, dass von verschiedenen Gesetzen kaum ein Deutschsprachiger oder keiner betroffen ist. Nehmen wir das Beispiel die Gesetze zum Schutze der Nordsee.

Fraktion im PDG V.o.G.

In Punkt 14 heißt es also:

„... diesbezüglich den Bedarf für die Erstellung deutscher Übersetzungen **aller** föderalen Gesetze und Erlasse ...“

Man hätte das Wort „aller“ ersetzen und den Satz erweitern können durch:

„Den föderalen Gesetzen und Erlassen, wovon das deutschsprachige Gebiet und die deutschsprachigen Belgier betroffen sind.“

Sowie man es auch – übrigens einen Satz weiter – für die Informationen und Mitteilungen im Text verwendet hat.

Etwas zu übersetzen um es zu übersetzen, obwohl keiner es lesen wird, ist nicht logisch.

Wir müssen bedenken, dass wir von einer kleinen Behörde von Übersetzern sprechen, was mit enormen Kosten verbunden ist. Konzentrieren sollte man sich auf das Wesentliche.

Und im Bedarfsfall könnte dann derjenige, welcher von z.B. der Seefahrt betroffen ist, eine Übersetzung anfragen.

Trotzdem werden wir dieser Resolution zustimmen.

Alles, was die Deutschsprachigen betrifft, muss ins Deutsche übersetzt werden.

Aber für den Punkt 14 werden wir eine separate Abstimmung beantragen.

Wir werden uns beim Punkt 14 enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Balter

Vivant-Fraktion im PDG